GVB INFO

Kundeninformation der GVB Gruppe Nr. 1 | März 2019

Hochwasser

Weshalb es nachhaltige Schutzmassnahmen braucht. Seiten 2–5

Stiftung

Rasche und kompetente Hilfe in Notfällen. Seiten 6/7

Frühlingsputz

Natürliche Hausmittel aus Grossmutters Zeiten. Seiten 8/9

Innovation

Kontrolle von Blitzschutzsystemen per Drohne. Seite 10

Grüessech

Selber tragen oder versichern?

Wir sind in der letzten Ausgabe der Frage nachgegangen, wie man mit Risiken umgehen kann. Risiken zu versichern, ist ein Weg. Diese zu vermindern oder wenn möglich sogar zu verhindern, ein anderer.

«Die GVB engagiert sich stark für die Prävention.»

Aus diesem Grund engagieren wir uns stark für die Prävention. Dass vorbeugende Massnahmen effektiv sein können, zeigt sich insbesondere am Beispiel des Hochwasserschutzes. Lesen Sie mehr dazu in unserem Hauptthema und erfahren Sie, was Sie als Hauseigentümer in einer Gefahrenzone vornehmen können.

Vor allem grössere Massnahmen sind oftmals mit hohen Kosten verbunden, die selbst getragen werden müssen. Genau hier kommt unsere Stiftung für Prävention und nicht versicherte Gebäudeschäden ins Spiel. Lesen Sie auf Seite 6, wie die Stiftung Familie Schenk unter die Arme gegriffen hat. Viel Spass bei der Lektüre.

Ueli Winzenried
Vorsitzender der Geschäftsleitung
Gebäudeversicherung Bern

Thema

GVB Gruppe

Wie sich Wasser kontrollieren lässt

Wasser ist der Ursprung allen Lebens und ein unverzichtbarer Rohstoff. Wasser kann aber auch grosse Schäden anrichten, wenn es über die Ufer tritt und in Häuser eindringt. Ein nachhaltiger Hochwasserschutz ist deshalb wichtig.

Ende August 2005 war der Schreck gross: Nach heftigen Regenfällen zerstörten Wildbäche im Berner Oberland ganze Dorfteile. In Brienz kamen dabei zwei Menschen ums Leben. In Bern setzte die Aare das Mattequartier unter Wasser, und die drei grossen Seen des Kantons traten über die Ufer. Das Jahrhunderthochwasser verursachte in der Schweiz einen Schaden von 3 Milliarden Franken, allein im Kanton Bern belief sich die Schadenssumme auf 1,2 Milliarden Franken. Seither haben Bund, Kanton und Gemeinden rund 650 Millionen Franken in den Hochwasserschutz investiert.

Hochwasserschutz ist nichts Neues. Grosse bauliche Massnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen gab es im Kanton Bern bereits vor 300 Jahren. Weil die Stadt Thun nach der Einleitung der Kander in den Thunersee 1714 immer wieder überschwemmt wurde, baute man 1722 die äussere Aare als Entlastungskanal am Ort der alten Stadtbefestigung. Im sumpfigen Berner Seeland, das immer wieder unter grossflächigen Überschwemmungen litt, brachte die erste Juragewässerkorrektion von 1868 bis 1891 eine Verbesserung. Indem man unter anderem die natürlichen Flussläufe zwischen den Seen kanalisierte, wurden der Bieler-, der Murten- und der Neuenburgersee zu einer Einheit zusammengefasst, die bei Hochwasser als riesiges Rückhaltebecken dienten.

Viele Interessen rund ums Wasser

Um Hochwasser zu verhindern, regulieren heutzutage die Kantone den Wasserstand in Seen und Flüssen. Wie viel Aarewasser vom Kanton Bern Richtung Solothurn und Aargau abfliessen darf, regelt das sogenannte Murgenthaler Abkommen. Zuständig für die Seeregulierung im Kanton Bern ist das Amt für Wasser und Abfall. Der Hochwasserschutz hat zwar höchste Priorität, es gilt aber auch, andere Interessen zu wahren: So werden die Seen für die Schifffahrt genutzt, das Wasser dient der Energieproduktion, und die Gewässer sind Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere.

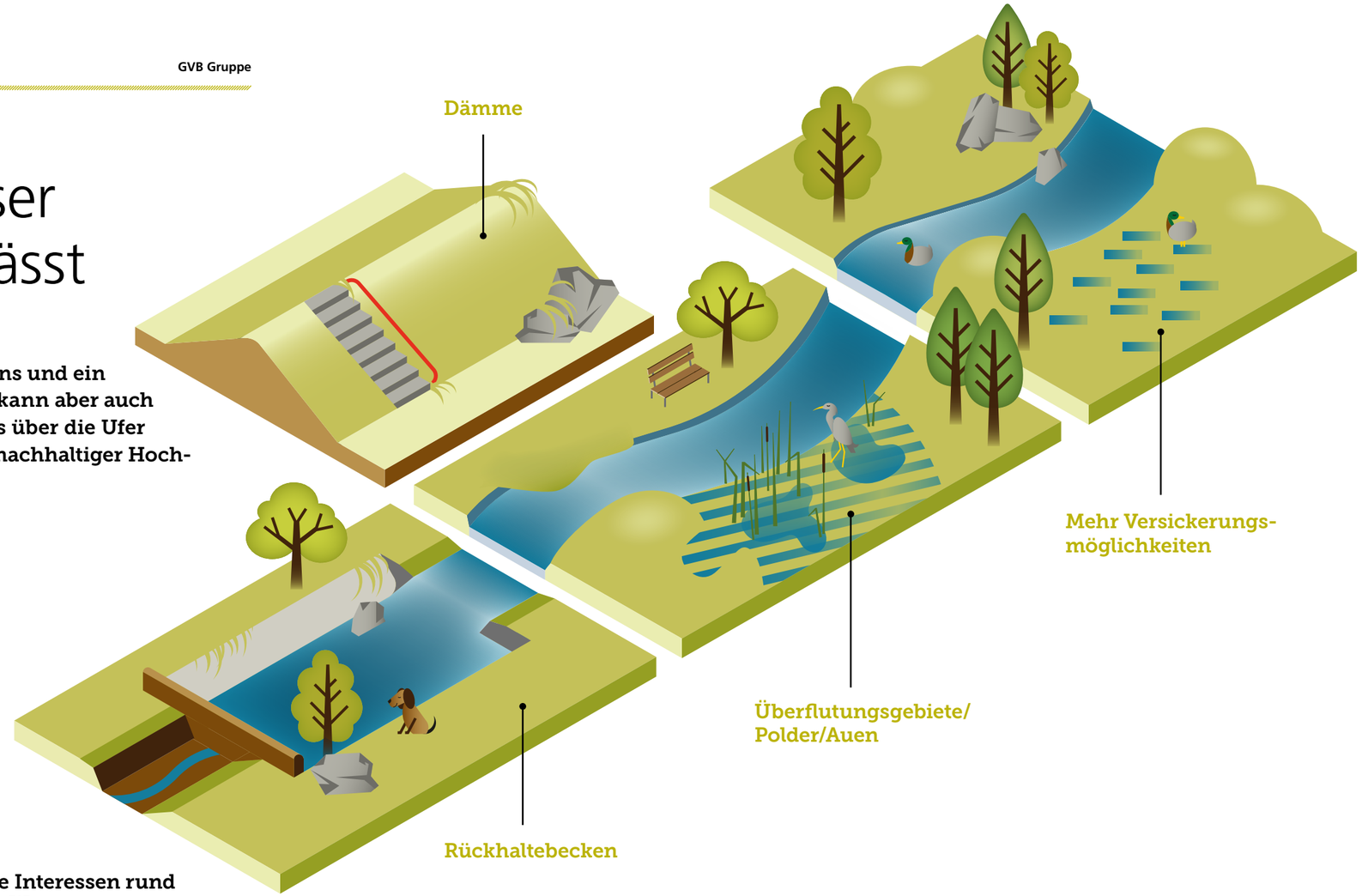

Nachhaltiger Hochwasserschutz

Hochwasserschutz ist dabei immer ein dynamischer Prozess. Früher wurden Bäche und Flüsse vielerorts begradigt und kanalartig verbaut. Und genau hier liegt das Problem, denn dadurch fehlen Rückhalteräume für die Wassermassen. Überschwemmungen gehören jedoch zum natürlichen Charakter von Fliessgewässern. In der Wassergesetzgebung schreiben Bund und Kanton deshalb vor, dass der Hochwasserschutz heute nicht mehr allein durch Verbauung erfolgen darf. Vielmehr solle ein nachhaltiger Hochwasserschutz betrieben werden, der den Fliessgewässern mehr Raum zur Verfügung stellt.

Und dafür gibt es inzwischen viele gute Beispiele: Die Emme, die Schüss in Biel, der Chräbsbach bei Kirchlindach, die Kander bei Reutigen und der Lombach bei Unterseen wurden renaturiert oder revitalisiert. Dabei erhielten sie mehr Raum, der bei Hochwassern ohne Schaden überschwemmt werden kann. Beim Hochwasserschutz in Schwarzenburg wurden zusätzlich zum Bau eines Rückhaltebeckens ebenfalls Abschnitte des Dorfbachs renaturiert. Und die Renaturierungen der Aare zwischen Thun und Bern und der Kander sind sogar umfassende Generationenprojekte. In stark bebauten Gebieten hingegen gibt es bei Hochwasser oftmals zu wenig natürliche Rückhalteräume und Überschwemmungsflächen für die Wassermassen. An solchen Orten werden deshalb Hochwasser-Entlastungsstollen gebaut. So geschehen in Langenthal, Thun und Lyss.

Neue Oberflächenabfluss-karte

Nicht nur die riesigen Überschwemmungen von 1999 und 2005 mit einer Gesamtschadenssumme von mehreren Milliarden Franken, auch kleinere Hochwasser führen zu grossen Schäden. «Jenes vom Oktober 2011 im Berner Oberland verursachte allein bei der Gebäudeversicherung Bern (GVB) eine Schadenssumme von über 10 Millionen Franken», sagt Andreas Dettwiler, Geschäftsleiter der GVB Privatversicherungen AG. Schäden entstehen aber nicht nur durch Hochwasser, sondern fast zum gleichen Teil auch durch Oberflächenwasser, das bei starken Niederschlägen nicht schnell genug abfliessen kann. Hier zeigt eine neue Karte, die als Gemeinschaftsprojekt des Bundesamts für Umwelt (BAFU) mit der Vereinigung der kantonalen Gebäudeversicherungen entstanden ist, die detaillierte Gefährdungssituation.

«Bedingt durch die zunehmende Verdichtung im gewässernahen Siedlungsraum und die intensivere Nutzung von Untergeschossen ist das Schadenspotenzial in den letzten Jahren deutlich angestiegen», sagt Andreas Dettwiler. «Und weil die Naturereignisse und Wetterextreme zunehmen, besteht weiterhin Handlungsbedarf.» Die GVB beteiligte sich deshalb an kantonalen oder kommunalen Wasserbauprojekten, wie etwa dem Entlastungsstollen in Lyss. Prävention soll sich aber auch im Kleinen auszahlen: So werden von der Stiftung der GVB für Prävention und nicht versicherte Gebäudeschäden Projekte von einzelnen oder zu Kollektiven zusammengeschlossenen Hauseigentümern unterstützt, welche freiwillige Schutzmassnahmen ergreifen. ■

Richtig gegen Wasserschäden versichert

Die obligatorische Gebäudeversicherung deckt im Kanton Bern auch Schäden ab, die durch Hochwasser oder Überschwemmungen entstehen. Als Hochwasser- und Überschwemmungsschäden gelten Schäden, die durch ebenerdig von aussen in das Gebäude eingedrungenes Oberflächenwasser entstehen.

Andere Wasserschäden können durch freiwillige Zusatzversicherungen abgedeckt werden. Etwa solche, die durch undichte Leitungen oder den Rückstau aus der Kanalisation sowie durch Grund- oder Hangwasser entstehen. Passende Versicherungsprodukte können bei jeder grösseren Versicherungsgesellschaft abgeschlossen werden. So auch bei der GVB Privatversicherungen AG.

Weitere Informationen erhalten Sie online unter
www.gvb.ch/versicherungen

Wo informieren?

Auf dem Geoportal des Bundes finden Sie zahlreiche detaillierte Gefahrenkarten wie diejenige zum Oberflächenabfluss:

www.map.geo.admin.ch
(Suchen Sie nach «Gefährdungskarte Oberflächenabfluss»)

Wollen Sie wissen, wie Sie sich und Ihr Zuhause vor Hochwasser schützen können? Die GVB-Hausexperten stehen Ihnen gerne für eine persönliche Beratung zur Verfügung.

0800 666 999 oder **info@gvb.ch**

Nachgefragt

«Frühe Planung spart Kosten und ermöglicht bessere Lösungen.»

Ernst Spycher, diplomierter Bauingenieur FH, hat während acht Jahren als Wasseringenieur beim Tiefbauamt des Kantons Bern gearbeitet. Heute ist er Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung der ingenta ag ingenieure + planer in Bern.

Herr Spycher, in den letzten Jahren wurden im Kanton Bern zahlreiche Hochwasserschutzbauten errichtet. Sind wir nun gut gerüstet?
Der Kanton Bern hat sich in den letzten Jahren punkto Hochwasserschutz vorbildlich verhalten. Er war einer der ersten, der flächendeckend Gefahrenkarten erstellt hat. Und er hat aus verheerenden Schadensereignissen die richtigen Schlüsse gezogen. Der 2009 in Betrieb genommene Entlastungsstollen in Thun etwa hat manche Schäden verhindert. Hätte es ihn bereits beim Hochwasser 2005 gegeben, wären nicht Schäden in der Höhe von 100 Millionen, sondern «nur» von 50 Millionen Franken entstanden. Aber Hochwasserschutz ist ein dynamischer Prozess, der nie abgeschlossen ist.

Was heisst das?
Gefahrenkarten verändern sich laufend. Genauso sind Schutzbauten zu optimieren. Wir werden deshalb auch in Zukunft nach Hochwasserereignissen die bestehenden Bauten prüfen und bei Bedarf Anpassungen vornehmen müssen.

Fast 50 Prozent der Hochwasserschäden entstehen durch sogenanntes Oberflächenwasser, also Wasser, das bei starken Niederschlägen nicht versickert oder abfliesst. Seit Kurzem gibt es dafür eine Gefahrenkarte. Wie sollen Hausbesitzer sie nutzen?
Für Hausbesitzer ist sie ein sehr hilfreiches Instrument. Befindet man sich in einer Gefahrenzone, empfiehlt es sich, zuerst selber zu schauen, ob Wasser bei Türen, in den Keller oder bei Lichtschächten eindringen kann. Für Letztere sind auf der Gefährdungskarte für Oberflächenwasser die Fliesstiefen gemäss Einfärbung erkennbar. So kann jeder selbst einschätzen, ob bei seinen Lichtschächten Handlungsbedarf besteht oder nicht. Für eine genaue Abklärung lohnt es sich, einen Experten beizuziehen.

Wann sollten Hausbesitzer bauliche Hochwasserschutzmassnahmen ergreifen?
Ein günstiger Zeitpunkt ist sicher, wenn man sein Haus ohnehin umbauen oder erweitern will. Dabei ist es aber unerlässlich, schon zu Beginn der entsprechenden Planung einen Ingenieur beizuziehen oder den Architekten für das Thema zu sensibilisieren. Das spart Kosten und ermöglicht bessere Lösungen. Durch das Anheben von Bodenplatten, das Einbauen einer Bodenwelle oder das Umleiten des Wassers mit anderen Geländemassnahmen braucht es so zum Beispiel keine störende Mauer. Für Haubesitzer in Gefahrenzonen kann aber auch die «nasse Prävention» die richtige Lösung sein.

Was ist das?
Man lässt Hochwasser zu, sorgt aber dafür, dass der Schaden überschaubar bleibt. Das heisst: Wertsachen oder andere wichtige Gegenstände lagert man nicht im Keller, sondern in sicherer Höhe. Auch die Hauselektronik sollte über dem möglichen Wasserpegel installiert sein. Und die Böden müssen einem möglichen Hochwasser standhalten.

Ist das Lagern von Sandsäcken sinnvoll?
Ja, wenn das Wasser nur über eine beschränkte Fläche wie zum Beispiel durch eine Tür ins Haus eindringen kann. Aber eigentlich raten wir von solchen mobilen Massnahmen ab, weil man eben nicht immer zur Stelle ist, wenn es darauf ankommt. Sicher ist: Es lohnt sich, das Wetter zu beobachten! Hilfreich sind dabei Apps wie beispielsweise der Wetter-Alarm®, die frühzeitig mittels Push-Benachrichtigungen warnen.

Vielen Dank für das interessante und aufschlussreiche Gespräch. ■

Engagement

GVB Gruppe

«Rasche und kompetente Hilfe»

Familie Schenk aus Wangenried hatte innerhalb weniger Jahre zwei massive Hochwasserschäden zu beklagen. Die Stiftung für Prävention und nicht versicherte Gebäudeschäden unterstützte sie finanziell bei der Erstellung von Schutzmassnahmen.

Um sein Haus vor dem eindringenden Wasser zu schützen, liess Andreas Schenk das Profil vor der Garageneinfahrt erhöhen.

Ende Mai 2018 entlud sich über der Gemeinde Wangenried im Oberaargau während einer Dreiviertelstunde ein heftiges Gewitter mit bis zu 70 mm Niederschlag. Die Felder waren frisch angesät, sodass ein Teil der neuen Vegetation ausgeschwemmt wurde und als breiartige Masse über die Garage und die Haustür in den Anbau des Einfamilienhauses der Familie Schenk eindrang. Die Schadensbilanz war mit Kosten von insgesamt 21 000 Franken verheerend. Böden, Möbel und eine Brandschutztüre mussten ersetzt werden, die Austrocknung dauerte sechs Wochen. «Es war klar, dass wir den Hochwasserschutz verbessern mussten», sagt Andreas Schenk. Schon 2016 hatte die Familie einen Wasserschaden zu beklagen, damals beliefen sich die Schäden allerdings «nur» auf 6500 Franken.

Einfache Lösung gefunden

Das 50-jährige Einfamilienhaus der Schenks liegt an der abschüssigen Strasse von Wangenried nach Wangen an der Aare. Vor vier Jahren kam ein Anbau mit Wohnung und Garage dazu, der tiefer liegt als das ursprüngliche Haus. Damit fingen die Probleme an: Floss das Wasser auf der Strasse nicht ab, konnte es über die steile Garageneinfahrt in das Haus eindringen. Um sein Haus vor dem eindringenden Wasser zu schützen, liess der gelernte Mechaniker das Profil der Einfahrt verändern: Dieses steigt nun um 18 cm an, bevor es steil nach unten zur Garage abfällt. Der Kulminationspunkt der Erhöhung liegt dabei rund 2,5 cm über der Strassenmitte. Ein schmaler «Kamelbuckel» am Strassenrand sei nicht in Frage gekommen, erklärt der 60-Jährige, weil er diesen auf der steilen Einfahrt mit dem Auto nicht hätte passieren können.

Stiftung übernahm ein Drittel der Kosten

Die Umsetzung dieser Massnahme kostete ihn 12 000 Franken. Ein GVB-Experte habe ihn darauf aufmerksam gemacht, dass es für solche Fälle die Stiftung für Prävention und nicht versicherte Gebäudeschäden gebe (siehe Kasten). Schenk reichte die nötigen Unterlagen ein und erhielt von der Stiftung prompt ein Drittel der Kosten zurückerstattet. «Die Zusammenarbeit war hervorragend, der Antrag wurde extrem rasch und kompetent bearbeitet», hält Andreas Schenk fest. Die neue Hochwasserschutzmassnahme musste sich bis jetzt in der Praxis noch nicht bewähren. Andreas Schenk ist allerdings zuversichtlich, dass sie sein Haus vor weiteren Wasserschäden schützt, wenn sich das nächste heftige Gewitter über Wangenried entlädt. ■

Für Not- und Härtefälle

Zwei Todesopfer, 6432 beschädigte Gebäude und eine Schadenssumme von 308,6 Millionen Franken: Das verheerende Hochwasser vom August 2005 ist das grösste Schadensereignis in der Geschichte der GVB. Sie reagierte darauf unter anderem mit der Gründung ihrer Stiftung für Prävention, die inzwischen mit der Stiftung für nicht versicherte Gebäudeschäden fusioniert wurde.

«Eigeninitiativen von Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern zum Schutz vor Naturgefahren sollen damit gefördert und honoriert werden», sagt Livio Weissbaum, Leiter der Stiftung. Zu Massnahmen, die von der Stiftung unterstützt werden, gehören neben solchen gegen Hochwasser (siehe Haupttext) auch jene zum Schutz vor Hagelschlag oder Sturmwinden. Die Stiftung beteiligt sich ebenfalls finanziell, wenn sich mehrere Parteien zu einem Arealschutzkonzept zusammentun.

Gefördert werden nur freiwillig getroffene Massnahmen, die gewichtige Sachwerte schützen. Gesuche müssen mit entsprechenden Plänen, Bildern und Offerten bei der Stiftung eingereicht werden, rund 200 werden jährlich berücksichtigt. Die Stiftung leistet finanzielle Hilfe bis zu einem Drittel der Gesamtkosten mit maximal 10 000 Franken.

www.gvb.ch/stiftung-praevention

Jahresrückblick 2018

2018 war ein turbulentes Jahr für die GVB und ihre Tochtergesellschaften GVB Privatversicherungen AG und GVB Services AG. Mit 128,6 Millionen Franken fällt die Gesamtschadenssumme um einiges höher aus als 2017 (95,8 Mio.). Grund dafür war auch Sturmtief Burglind, welches rund 20 000 Schäden in Höhe von 35 Millionen Franken verursachte. Hinzu kommt die schwierige geopolitische Lage, welche die Ergebnisse an den Kapitalmärkten negativ beeinflusste. Aus diesem Grund kann die GVB zum ersten Mal seit sechs Jahren keine Überschussbeteiligung an ihre Kundinnen und Kunden auszahlen.

2018 hatte jedoch auch seine erfreulichen Seiten: So erhielt das Brandschutz-Consulting von der GVB Services AG unter dem Namen SafeT Swiss einen eigenen Markenauftritt. Mit GVB Natura konnte die GVB Privatversicherungen AG eine Versicherungsdeckung schaffen, die Gebäude in Kantonen ohne obligatorische Gebäudeversicherung optimal schützt. Und mit den neu angeschafften Elektrofahrzeugen für die Aussendienstmitarbeitenden konnten die CO_2-Emissionen nochmals markant gesenkt werden.

Einen detaillierten Einblick ins Geschäftsjahr 2018 erhalten Sie unter **www.gvb.ch/geschaeftsbericht**

In Kürze

«Smart Assistance» im Schadensfall
Auf Wunsch ihrer Kundinnen und Kunden koordiniert die GVB ab Januar 2019 die gesamte Abwicklung eines Schadens. Über ihr Smartphone können sie dabei jederzeit den Verarbeitungsstand einsehen und sich bei Fragen via Chat oder E-Mail an ihre Ansprechperson wenden. Und dieser neue Service kommt an: Die Kundinnen und Kunden bewerten die Dienstleistung mit durchschnittlich 4,9 von 5 möglichen Punkten. ■

Mehr Informationen:
www.gvb.ch/smart-assistance

Wetterdaten ausgebaut
Die kostenlose App Wetter-Alarm® hat im letzten Jahr verschiedene Updates erfahren. So zeigt der Niederschlagsradar eine Prognose und einen Rückblick über 48 Stunden an. Ausserdem profitieren Nutzerinnen und Nutzer von stündlichen Angaben zu Temperatur und Windstärken. Überprüfen können dies die Nutzer via Livecams. Die mittlerweile über 180 in die App integrierten Kameras zeigen hochauflösende Panoramabilder aus der ganzen Schweiz. ■

Mehr Informationen:
www.wetteralarm.ch

GVB bildet aus
Zum ersten Mal führte die GVB im November 2018 zwei eigene, VKF-anerkannte Weiterbildungskurse zum Thema «äusserer Blitzschutz» durch. Thematisiert wurden unter anderem der Anschluss von Dachaufbauten wie Kaminen ans Blitzschutzsystem. Der Kurs richtete sich hauptsächlich an Fachfirmen, welche Blitzschutzsysteme planen und installieren. Das Interesse war gross: Über 150 Fachpersonen nahmen an den Kursen teil. Aufgrund der grossen Nachfrage werden auch dieses Jahr im November zwei Kurse angeboten. ■

Haus & Garten

GVB Services AG

Natürlich sauber

Nach den langen Wintermonaten weckt der Frühling die Lust auf ein sauberes Zuhause. Wir verraten Ihnen, wie Sie Küche und Bad zum Strahlen bringen. Und das ganz natürlich.

Im Grosshandel findet sich eine riesige Auswahl an Putzmitteln. Doch aufgepasst: Viele Produkte belasten aufgrund der darin enthaltenen Chemikalien die Umwelt, schädigen empfindliche Oberflächen oder sind erst noch teuer. Nicht so die vielen Wundermittel, die wir zu Hause rumstehen haben und die bestens geeignet wären für den Frühlingsputz. Haben Sie beispielsweise gewusst, dass ein verkalkter Duschkopf einfach ins heisse Essigwasser eingelegt werden kann? Oder dass sich Böden auch nur mit Wasser und Schmierseife sehr gut reinigen lassen? Es gibt aber noch weitere, weniger bekannte Hausmittel aus Grossmutters Zeiten.

Tipp Nr. 1:
Zitrusfrüchte

Kalkflecken in Küche und Bad bringen Sie mit den Fruchtschalen von Zitrusfrüchten zum Verschwinden. Reiben Sie dazu die betroffenen Stellen mit der weissen Innenseite der Schale ab. Netter Nebeneffekt: Bad oder Küche riechen fruchtig frisch.

Tipp Nr. 2:
Kartoffel

Reinigen Sie Edelstahl, Fensterrahmen und Plättli mit einer rohen Kartoffel. Einfach halbieren, verschmutzte Oberflächen einreiben, etwas einwirken lassen, abspülen und mit einem Tuch trocknen.

Tipp Nr. 3:
Backpulver

Backpulver hilft bei verstopften Abflüssen. Giessen Sie vier Esslöffel Backpulver und eine halbe Tasse Essig hinein. Verstummen nach einigem Geblubber die Geräusche im Abfluss, spülen Sie nochmals mit heissem Wasser durch.

Tipp Nr. 4:
Nylonstrumpfhose

Nylonstrümpfe sind seit den 1940er-Jahren nicht mehr aus den Kleiderschränken wegzudenken. Doch haben Sie gewusst, dass sie Spiegeln, Fenstern oder anderen glatten Oberflächen zusätzlichen Glanz verleihen? Einfach mit einer Nylonstrumpfhose die Oberfläche polieren, fertig.

Tipp Nr. 5:
Salz

Um Teppiche wieder aufzuhellen, streuen Sie feuchtes Salz darauf und lassen es für ungefähr eine Stunde einwirken. Danach mit dem Staubsauger entfernen. Salz hilft auch bei Verkrustungen im Backofen. Verteilen Sie grobes Salz auf die verkrusteten Stellen, erhitzen Sie den Backofen, bis das Salz braun ist. Danach den Backofen abkühlen lassen und mit einem feuchten Tuch reinigen.

Mehr Reinigungstipps und weiterführende Informationen:
www.hausinfo.ch/fruehlingsputz

Ein Fall für die GVB

Gebäudeversicherung Bern

Kontrolle aus luftiger Höhe

Seit Anfang 2018 kontrolliert die GVB als erste Versicherung Blitzschutzsysteme auch mithilfe von Drohnen. Dies hat zahlreiche Vorteile, wie das Beispiel eines Blitzeinschlags in das Bauernhaus der Familie Wullschleger-Reinhard in Bantigen zeigt.

Mit 89 Kiloampère schlägt ein Blitz in ein Bauernhaus am Fuss des Bantigers ein. Es gibt einen gewaltigen Knall – normal starke Blitze erreichen zwischen 2 und 22 Kiloampère. «Ich war zu diesem Zeitpunkt im obersten Stock und habe das Gewitter beobachtet», erzählt Hauseigentümerin Kathrin Wullschleger-Reinhard. Kurz nach dem Blitzeinschlag am frühen Abend im Mai 2018 klingelt ein Velofahrer an der Tür. Er habe beobachtet, wie die Funken vom Dach der Regenrinne entlang bis zum Brunnen gesprüht hätten. «Zum Glück hat der Blitzableiter einwandfrei funktioniert!», erzählt die Biogemüsegärtnerin erleichtert.

Obligatorische Kontrolle

Als Mitglied der Feuerwehr Burgdorf wusste Kathrin Wullschleger-Reinhard, wie sie vorzugehen hatte, und meldete den Blitzeinschlag der GVB. Der zuständige Brandschutzfachmann Nicolas Chavanne überprüfte das Blitzschutzsystem daraufhin vor Ort auf Schäden – unter anderem mit einer Drohne. Die Hausbesitzerin stimmte diesem Vorgehen sofort zu: «Es schien mir absolut einleuchtend, die moderne Technik für etwas so Sinnvolles einzusetzen.»

Blitzschutzkontrollen können sehr aufwendig sein, insbesondere bei Bauernhäusern. Mittels Drohne können Drahtführungen und Anschlüsse von bestehenden Blitzschutzanlagen optimal überprüft werden.

Enorme Vorteile

Chavanne verfolgt mit der Drohne jeweils alle Drähte eines Blitzschutzsystems bis zur Erdung. Sieht er eine auffällige Stelle, schiesst er gleich ein Foto. «Die Kontrolle mit Drohne hat viele Vorteile», sagt der ausgebildete Elektroinstallateur. Früher habe man das Dach mit dem Feldstecher abgesucht, was vor allem bei komplexeren Bauten sehr umständlich gewesen sei. Je nach Fall habe man einen Dachdecker beiziehen müssen. «Die Zeitersparnis durch die Drohne ist enorm», schwärmt der Brandschutzfachmann, «zudem entdeckt man gleich auch allfällige andere Dachschäden.» Ein weiterer Vorteil: Ein Luftbild ist die ideale Vorlage für technische Zeichnungen des gesamten Blitzschutzsystems.

Nur kleine Schäden

In Bantigen zeigten die Aufnahmen, dass einige Halterungen entlang des Dachgiebels ausgerissen waren. Durch die Überspannung im Boden wurden zudem elektrische Geräte und die Heizungssteuerung im Haus beschädigt. Die elektrischen Geräte sind durch die Hausratversicherung gedeckt. Das Blitzschutzsystem und die Heizungssteuerung konnten die Hauseigentümer in der Zwischenzeit reparieren lassen – die Kosten wurden von der obligatorischen Gebäudeversicherung getragen. Momentan ist Nicolas Chavanne noch der einzige Fachmann für technischen Brandschutz bei der GVB, der über eine Lizenzierung als Drohnenpilot beim Schweizerischen Verband ziviler Drohnen (SVZD) verfügt. Die GVB ist vom Einsatz der Drohnen überzeugt und wird zusätzliche Experten ausbilden lassen, sodass noch mehr Hauseigentümer von dieser Art der Kontrolle profitieren können. ■

Wespen gehören zum Sommer wie Glace und Grillieren. GVB-Hausexperte Marc Betschart weiss, wie mit den summenden Gästen umgegangen werden muss.

Hausexperte

GVB Privatversicherungen AG

Kein Grund zur Panik

Wespen sind nützliche Tiere, als Hausgenossen aber selten willkommen. Der GVB-Hausexperte und technische Kundenbetreuer Marc Betschart weiss, wie man mit den stechenden Insekten umgehen muss.

Wenn es wieder wärmer wird, verlassen die Wespen-Jungköniginnen ihren Winterunterschlupf und gründen einen neuen Staat. Da geeignete Plätze in der Natur immer seltener werden, finden Jungköniginnen den idealen Ort für ihre Nester häufig in Häusern – etwa auf dem Estrich, hinter der Fassadenverkleidung oder im Rollladenkasten. Das Zusammenleben von Mensch und Wespe muss nicht unbedingt problematisch sein. Insbesondere, da nur zwei von insgesamt acht heimischen Arten sich für uns Menschen und für unsere Nahrungsmittel interessieren. Leider zeigt die Erfahrung jedoch, dass die beiden Arten Gemeine und Deutsche Wespe immer wieder zum Angriff übergehen, wenn sie sich bedroht fühlen.

> «Es gibt heute viel mehr Möglichkeiten, als die Wespen einfach zu töten.»

Was tun?

Richtig gefährlich ist keine der heimischen Wespenarten. Allergiker oder Personen, die in den Mund- oder Rachenraum gestochen wurden, sollten jedoch unverzüglich einen Arzt konsultieren. Liegt ein Wespennest jedoch an einem unpassenden Ort, gibt es nur zwei Möglichkeiten: umsiedeln oder zerstören. In beiden Fällen gilt es, einen Spezialisten zu engagieren. Die Wespen zu töten, ist dabei nicht immer nötig. Nester können auch entfernt und an einem anderen Ort wieder angesiedelt werden. Was viele nicht wissen: Für diese Kosten muss ohne entsprechende Versicherung der Hauseigentümer aufkommen.

Frühzeitig reagieren

Damit es gar nicht so weit kommt, empfiehlt es sich, vorgängig mögliche Löcher, Spalten und Zwischenräume in der Gebäudehülle so gut wie möglich abzudichten und die Augen offen zu halten. Und nicht vergessen: Wespen, Bienen und Co. sind oftmals friedlicher als gedacht: Beachtet man ein paar Tipps im Umgang mit ihnen, sollte einem erholsamen Tag auf der Terrasse oder im Garten nichts im Wege stehen. ■

www.hausinfo.ch/schaedlinge

Gut versichert

Mit der erweiterten Objektversicherung **GVB Top** von der GVB Privatversicherungen AG sind folgende Kosten gedeckt:

- Entfernung von Nestern, die sich im oder am Haus befinden, inklusive Beseitigung der Insekten
- Reparatur oder Wiederaufbau zum Neuwert von Gebäudeteilen, welche durch Insekten beschädigt wurden
- Reparatur von Gebäudeschäden, welche beim Entfernen des Nests entstanden sind

Weitere Informationen:
www.gvb.ch/top

Herausgeberin

GVB Gruppe:
– Gebäudeversicherung Bern
– GVB Privatversicherungen AG
– GVB Services AG

© GVB 2019

Redaktion
Abteilung Kommunikation
Linda Zampieri
Papiermühlestrasse 130
3063 Ittigen
Telefon 0800 666 999
kommunikation@gvb.ch
www.gvb.ch

GVB
Wir versichern Ihr Gebäude.

FSC Logo

Service

Gebäudeversicherung Bern

250 × 2 Tickets für die **Thunerseespiele** zu gewinnen

Leserwettbewerb

Welches Abkommen regelt, wie viel Aarewasser vom Kanton Bern Richtung Solothurn und Aargau abfliessen darf?

A Das Schwellenmätteli-Abkommen

B Das Juragewässer-Abkommen

C Das Murgenthaler Abkommen

Teilnahme
Kreuzen Sie auf der beiliegenden Antwortkarte die richtige Lösung an und wählen Sie Ihren Wunschtermin. Alternativ können Sie die Lösung und Ihren Wunschtermin auch auf www.gvb.ch/wettbewerb eingeben. Teilnahmeschluss ist der 31. Mai 2019.

Sie wollen sich nicht auf Fortuna verlassen? Oder brauchen mehr als 2 Tickets? Kundinnen und Kunden der GVB profitieren von 20 Prozent Rabatt auf die Tickets. Weitere Informationen erhalten Sie unter **www.gvb.ch/thunerseespiele**

Unter allen Einsendungen werden 250 × 2 Eintrittskarten für die Thunerseespiele 2019 verlost. Die Gewinner des Wettbewerbs werden bis am 14. Juni 2019 schriftlich benachrichtigt und erklären sich mit einer namentlichen Nennung einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Über den Wettbewerb wird keine Korrespondenz geführt. Die Preise können nicht in bar ausbezahlt werden. Mitarbeitende der GVB Gruppe sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen. Die Adressdaten können der Thunerseespiele AG und den GVB-Gruppengesellschaften für Marketingzwecke zur Verfügung gestellt werden.

Unser Kundencenter – immer für Sie da

Kontakt
Gratisnummer: 0800 666 999
E-Mail: info@gvb.ch

Öffnungszeiten
Bei Notfällen ist das Kundencenter rund um die Uhr erreichbar. Für Beratungen, Adressänderungen und sonstige Anfragen sind wir während unserer Bürozeiten für Sie da.

Montag–Donnerstag: 07.30–12.00 Uhr
13.15–17.30 Uhr

Freitag: 07.30–12.00 Uhr
13.15–17.00 Uhr

Tipp
Bitte geben Sie uns bei der Kontaktaufnahme Ihre Vertragsnummer an. So können wir Ihr Anliegen schneller beantworten.

www.gvb.ch/kundencenter

Leserfragen

Weshalb muss ich mich bei einem Umbau bei der GVB melden?

Bei Neu-, An-, Aus- oder Umbauten muss vor Baubeginn eine Bauversicherung abgeschlossen werden, damit im Schadensfall allfällige Mehrwerte nicht unterversichert sind. Der Versicherungsschutz ist dabei identisch mit jenem der obligatorischen Grundversicherung. Bitte beachten Sie, dass Sie die obligatorische Bauversicherung selber bei der GVB anmelden müssen und dies nicht automatisch mit dem Antrag für die Baubewilligung ausgelöst wird.

Gibt es jedes Jahr eine Überschussbeteiligung?

Ob es eine Überschussbeteiligung gibt, hängt jeweils vom Geschäftsjahr ab. Erwirtschaftet die GVB aufgrund eines sehr guten Geschäftsergebnisses einen Überschuss, beteiligt sie die Hauseigentümerinnen und -eigentümer am guten Resultat. Das Geschäftsergebnis wird insbesondere durch die Gesamtschadenssumme und die Situation an den Anlagemärkten bestimmt. ■